

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Alexander Saade, MdL

zu TOP Nr. 27 und TOP Nr. 28 – Erste Beratungen

**27) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Polizei- und
Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung von
Distanzelektroimpulsgeräten bei der Polizei)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11462

**28) Für ein sicheres Niedersachsen - Gesetzentwurf der
Landesregierung zur Novellierung des Niedersächsischen
Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes im Lichte der
Sachverständigenanhörung grundlegend überarbeiten**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11463

während der Plenarsitzung vom 10.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde, das ist heute irgendwie eine insgesamt absurde Debatte.

Ich fange mit der Diskussion um das DEIG an und gehe direkt auf Ihren Gesetzentwurf ein. Den habe ich mir durchgelesen. Ich weiß gar nicht, Frau Kollegin Buschmann, ob Sie ihn gelesen haben.

Überschriftmäßig ist das sinngemäß: Wir schließen eine rechtliche und einsatztaktische Lücke. Ich habe überlegt: Welche Lücke? Ich habe nämlich keine Lücke gefunden.

Das Distanz-Elektroimpulsgerät ist heute schon als Waffe im NPOG erfasst; diese Lücke kann also nicht gemeint sein. Die Voraussetzungen ergeben sich aus den Regelungen für den unmittelbaren Zwang. Auch dazu haben wir eine Regelung, also auch keine Lücke. Die konkreten Einsatzmodalitäten sind in Niedersachsen durch einen Erlass erfüllt - also auch keine Lücke.

Im Wesentlichen steht in Ihrem neuen Paragraphen nur das, was wir schon längst geregelt haben.

Also: Es ist alles geregelt. Man kann das so machen, wie Sie es hier versuchen, nämlich mit einem neuen Paragraphen. Aber dann muss man das hier nicht als große sicherheitspolitische Neuerung verkaufen. Eine rechtliche Lücke gibt es jedenfalls nicht.

Kommen wir zu der von Ihnen behaupteten einsatz-taktischen Lücke. Wenn man sich Ihre Begründung durchliest, dann sieht man, dass das sehr mau ist. Ausgerechnet Messerangriffe führen Sie da nämlich als Begründung auf. Sie suggerieren damit, dass da der Taser statt der Schusswaffe hilft. Die rein fachliche Bewertung ist - das sagen alle Experten; das kann man auch in den anderen Bundesländern sehen, wo das DEIG schon lange eingeführt ist -: Nein, es gibt keinen Nachweis, dass das DEIG den Schusswaffeneinsatz in diesen Fällen reduziert.

Gerade bei Messerangriffen - das ist auch in den Anhörungen deutlich geworden - ist das DEIG zur Abwehr nur sehr bedingt einsetzbar. Ich glaube, im Ausschuss wurde sinngemäß gesagt: Wenn einer mit dem Messer auf Sie zuläuft, ist das DEIG nicht das geeignete Mittel. Und das ist auch so.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen den Einsatz des DEIG, aber Ihre Begründung ist schon spannend.

Vielleicht hätten Sie sie von einem Experten über-arbeiten lassen oder erst in der Anhörung zuhören und dann schreiben sollen. Das hätte vielleicht geholfen.

Jetzt komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag. Dazu habe ich eigentlich nur eine Frage: Warum diskutieren wir darüber überhaupt hier im Plenum? Warum? Wir beraten einen Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss. Wir beraten einen Gesetzentwurf von Ihnen, von der CDU, im Ausschuss. Wir haben schon eine Anhörung gehabt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist schon längst eingebunden. Und - vielleicht ist Ihnen das ja entgangen; das könnte sein - wir beraten den Gesetzentwurf bereits Paragraf für Paragraf im Ausschuss. Wir haben schon die ersten 32 Paragraphen abgearbeitet; im September geht es mit der nächsten Tranche weiter. Die parlamentarische Arbeit, die Sie von uns in Ihren Anträgen einfordern, findet also schon längst statt.

Zwölf Minuten Redezeit haben Sie heute veranschlagt. Der Innenausschuss hat mehrere ganztägige Anhörungen durchgeführt. Wenn ich alle Ihre Redebeiträge dort zusammenzähle, kommen Sie auf keine zwölf Minuten. Und hier quälen Sie uns mit dem nächsten Antrag. Also wirklich!

Im Ausschuss hätten Sie das tun können. Das wäre genau der richtige Ort. Dort hätten Sie Absatz für Absatz mit uns durchkauen und sagen können: Hier ist noch eine Ergänzung von uns, hier haben wir noch einen Formulierungsvorschlag. Aber da hören wir von Ihnen erstaunlich wenig. Und heute ziehen Sie ins Plenum und behaupten, der Gesetzentwurf muss grundlegend überarbeitet werden.

Gleichzeitig sagen Sie aber: Tempo, Tempo, Tempo! Wir müssen alles noch mal von vorn machen, auf null setzen, aber es muss ganz schnell gehen. Ich weiß gar nicht, ob Sie in der gleichen Anhörung waren wie ich. Das, was ich von den Experten gehört habe, war nämlich Lob.

Die Experten haben uns gelobt. Beispiel Polizeigewerkschaft: Herr Seegers findet den Entwurf sehr gut, weil er dem Problem Rechnung trägt. Er ist im Vergleich mit dem Recht anderer Bundesländer ein deutlicher Schritt in die Zukunft. Haben Sie das gehört? Nicht? Dann waren Sie vielleicht in einer anderen Anhörung.

Vielleicht müssen Sie im Innenausschuss einfach mal zuhören. Statt uns hier im Plenum aufzufordern, Ausschussarbeit zu machen, könnten Sie sich ein-fach selbst an der Ausschussarbeit beteiligen. Wir laden Sie ganz herzlich dazu ein.

Ihre angebliche Auswertung der Anhörung ist wirklich bemerkenswert. Sie behaupten, die Sachverständigenanhörung hat gezeigt, dass der Entwurf grundlegend überarbeitet werden muss. Ich komme darauf zurück. Wir haben in der Anhörung gehört, wir sind auf dem richtigen Weg. Professor Ullrich empfiehlt, das Verfahren nach geringfügigen Änderungen zügig abzuschließen. „Geringfügige Änderungen“ wird bei der CDU übersetzt mit: Wir müssen alles grundlegend neu machen. Und gleichzeitig heißt es, wie gesagt: Tempo, Tempo, Tempo! Wir müssen also schneller werden. Das kann ja nicht sein. Wir fangen noch mal von vorne an - das ist Ihr Wunsch.

Ganz klar: Wir prüfen einzelne Änderungen - Stich-wort „Fallkonferenz-Projekt“. Es gibt viele Dinge, die wir ändern können. Genau dafür gibt es ein parlamentarisches Beratungsverfahren. Und vieles, was Sie hier heute und in Ihren Anträgen fordern, ist in unseren Entwürfen schon längst drin.

Meine Damen und Herren, wir beraten das NPOG bereits. Wir nehmen die Anhörung sehr ernst, und wir werden auch etwas ändern - da, wo es fachlich sinnvoll ist. Und wir tun das genau dort, wo die Gesetzgebungsarbeit hingehört, nämlich im Ausschuss.

Mein Angebot an Sie: weniger Schaufensteranträge hier im Plenum, mehr Ausschussarbeit. Wir sehen uns dort.

Vielen Dank.